

Rosenweg 14 | Postfach | 4502 Solothurn

Per e-mail: wirtschaft@bafu.admin.ch

Solothurn, 15. Februar 2022 / LAN

Vernehmlassung 20.433 Pa. Iv. UREK-NR. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken -Teilrevision Umweltschutzgesetz (USG)

Stellungnahme WaldSchweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur Vorlage «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken – Teilrevision Umweltschutzgesetz (USG)» äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

WaldSchweiz vertritt seit 1921 die rund 250'000 WaldeigentümerInnen und Waldeigentümer, die ein Drittel der Schweizer Landesfläche besitzen.

WaldSchweiz begrüsst das Vorhaben, die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

Als Mitglied von LIGNUM, der Dachorganisation der Verbände und Organisationen der schweizerischen Wald- und Holzbranche, unterstützt WaldSchweiz explizit die am 11. Februar 2022 eingereichte Vernehmlassung von LIGNUM.

Insbesondere die folgenden zwei Punkte sind für WaldSchweiz zentral:

- Aus Sicht der Waldwirtschaft fehlt in der Vorlage die Abgrenzung zwischen erneuerbaren, d.h. nachwachsenden und nicht-erneuerbaren (nicht-nachwachsenden) Rohstoffen teilweise. Hinsichtlich der Anforderungen muss klarer hervorgehoben werden, dass, wo immer möglich, der Einsatz von Holz im Vordergrund stehen muss. Energieintensive und belastende Materialien im Bauwesen dürfen immer erst an zweiter Stelle eingesetzt werden.
- In diesem Sinne muss in logischer Konsequenz die Kaskadennutzung von Rohstoffen gegenüber energieintensivem Rezyklieren bevorzugt werden.



Aus diesem Grund unterstützt WaldSchweiz explizit die von LIGNUM vorgeschlagenen Formulierungsänderungen zum USG, insbesondere zu den Artikeln 35j Abs. 1 und 49a.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

WaldSchweiz

Gez. Gez.

Dr. Thomas Troger-Bumann Florian Landolt

Direktor Leiter Kommunikation und Politik